

## Organisation der Stiftung Rheinau-Giessen

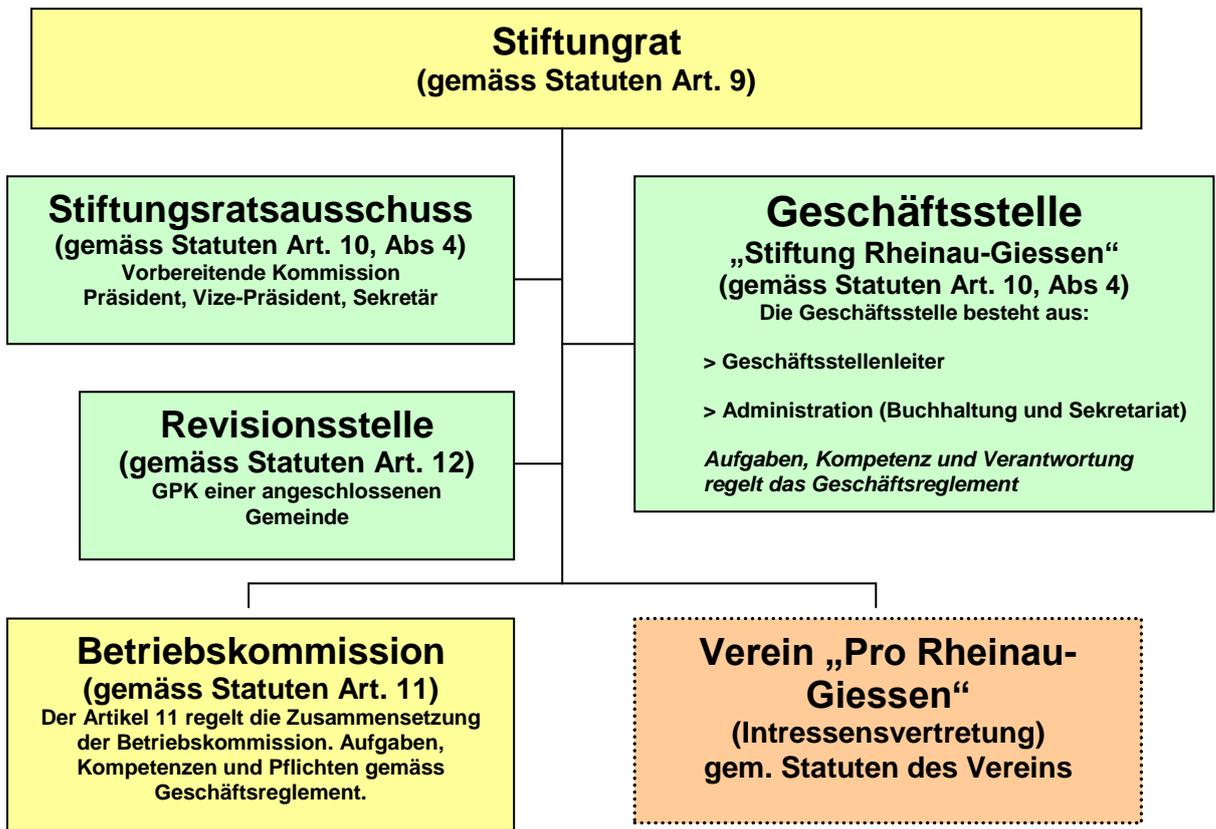
### Inhaltsverzeichnis

1.	Stiftungsratsurkunde.....	2
2.	Organigramm der Stiftung Rheinau-Giessen .....	2
3.	Zusammensetzung des Stiftungsrates.....	3
3.1.	Befugnisse des Stiftungsrates .....	3
4.	Revisionsstelle.....	4
5.	Stiftungsratsausschuss .....	4
6.	Betriebskommission .....	4
7.	Geschäftsstelle der Stiftung Rheinau-Giessen .....	5
7.1.	Aufgaben Geschäftsstelle und Sekretariat / Finanzen .....	5
7.2.	Organisation der Geschäftsstelle .....	6
8.	Verein "Pro Rheinau-Giessen" .....	6
9.	Schlussbemerkung.....	6
10.	Beilagen:.....	7
10.1.	Stiftungsratsurkunde .....	7
10.2.	Statuten des Verein "Pro Rheinaugiessen" .....	7

# 1. Stiftungsratsurkunde

Die Stiftungsratsurkunde regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Stiftung Rheinau-Giessen. In der Urkunde sind die Statuten festgelegt.

## 2. Organigramm der Stiftung Rheinau-Giessen



Befugnisse des Stiftungsrates Artikel 10, Absatz 4

Der Stiftungsrat kann die Ausübung von Befugnissen an Dritte oder einzelne Mitglieder des Stiftungsrates delegieren und Bevollmächtigte ernennen.

*Aufgrund dieses Absatzes setzt der Stiftungsrat eine Geschäftsstelle ein.*

### 3. Zusammensetzung des Stiftungsrates

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist im Art. 9 geregelt. Die Erneuerung oder Bestätigung erfolgt jeweils turnusgemäss nach den Gemeinderatswahlen.

#### **Art. 9**

##### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Stiftungsorgan. Er besteht aus neun Mitgliedern.

Es ernennen Mitglieder:

- |   |      |            |
|---|------|------------|
| - die Regionalplanungsgruppe Sarganserland-Walensee                       | 2    | Mitglieder |
| - die Sarganserländische Talgemeinschaft                                  | 1    | Mitglied   |
| - die politischen Gemeinden Mels, Sargans, Vilters-Wangs<br>und Bad Ragaz | je 1 | Mitglied   |
| - der Verein „Pro Rheinauen“  | 2    | Mitglieder |

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Der Stiftungsrat beschliesst mit einfachem Stimmenmehr.

Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Einstimmigkeit.

Ergänzung:

- Anstelle von Regionalplanungsgruppe ist neu: Region Sarganserland-Werdenberg (Geschäftsstelle: Bahnhofplatz 2, 9470 Buchs)
- Der Verein „Pro Rheinau-Giessen“ stellt 2 Mitglieder
  - 1 Mitglied „Präsident der Betriebskommission“
  - 1 Mitglied „Geschäftsstellenleiter Stiftung Rheinau-Giessen“

#### 3.1. Befugnisse des Stiftungsrates

#### **Art. 10**

##### Befugnisse des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist befugt, mittels Erlass von Reglementen die Organisation der Stiftung zu regeln.

Der Stiftungsrat wählt die Betriebskommission und die Kontrollstelle und legt deren Amtsdauer fest.

Der Stiftungsrat verwaltet die Stiftung und vertritt sie nach aussen. Die Stiftungsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Der Stiftungsrat kann die Ausübung von Befugnissen an Dritte oder einzelne Mitglieder des Stiftungsrates delegieren und Bevollmächtigte ernennen.

Der Stiftungsrat regelt das Zeichnungsrecht seiner Mitglieder.

Die Haftung des Stiftungsrates, seiner Mitglieder und deren Bevollmächtigten beschränkt sich auf absichtliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen.

## 4. Revisionsstelle

**Revisionsstelle**  
**(gemäss Statuten Art. 12)**  
GPK einer angeschlossenen  
Gemeinde

Die Revisionsstelle sorgt für die jährliche Prüfung des Rechnungswesens. Sie berichtet der Stiftung über das Ergebnis der Prüfung.

## 5. Stiftungsratsausschuss

**Stiftungsratsausschuss**  
**(gemäss Statuten Art. 10, Abs 4)**  
Vorbereitende Kommission  
Präsident, Vize-Präsident, Sekretär

Der Stiftungsrat kann die Ausübung von Befugnissen an Dritte oder einzelne Mitglieder des Stiftungsrates delegieren oder Bevollmächtigte ernennen.

Der Stiftungsrat setzt einen Stiftungsratsausschuss ein, welcher die laufenden Geschäfte vorbereitet. Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, Vize-Präsidenten und Sekretär.

## 6. Betriebskommission

**Betriebskommission**  
**(gemäss Statuten Art. 11)**  
Der Artikel 11 regelt die Zusammensetzung  
der Betriebskommission. Aufgaben,  
Kompetenzen und Pflichten gemäss  
Geschäftsreglement.

### **Art. 11**

#### Betriebskommission

Die Betriebskommission setzt sich aus 5-9 Mitgliedern zusammen. Die Ortsgemeinden, die im Bereich der Rheinau-Giessen Grundeigentum haben, sowie die Bewirtschafter müssen in der Betriebskommission vertreten sein.

Die Aufgaben der Betriebskommission werden in einem Reglement des Stiftungsrates festgehalten.

## 7. Geschäftsstelle der Stiftung Rheinau-Giessen

**Geschäftsstelle**  
**„Stiftung Rheinau-Giessen“**  
**(gemäss Statuten Art. 10, Abs 4)**  
Die Geschäftsstelle besteht aus:

- > Geschäftsstellenleiter
- > Administration (Buchhaltung und Sekretariat)

*Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung  
regelt das Geschäftsreglement*

Der Stiftungsrat hat zur Erledigung der laufenden Arbeiten eine Geschäftsstelle eingerichtet.

### 7.1. Aufgaben Geschäftsstelle und Sekretariat / Finanzen

Folgende Aufgaben sind der Geschäftsstelle übertragen

- Geschäftsführung der Stiftung
- Führung des Sekretariats der Stiftung
- Erstellung des Jahresberichtes
- Projektadministration
- Unterstützung und Beratung des Stiftungsrates
  
- Zahlungsverkehr und Buchführung
- Finanzplanung und Mittelbewirtschaftung
- Erstellung der Jahresrechnung der Stiftung
  
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Stiftungsaktivitäten und Stiftungsziele sowie Kontaktpflege mit Behörden und Institutionen

Befugnisse des Stiftungsrates Artikel 10, Absatz 4

Der Stiftungsrat kann die Ausübung von Befugnissen an Dritte oder einzelne Mitglieder des Stiftungsrates delegieren und Bevollmächtigte ernennen.

*Aufgrund dieses Absatzes hat der Stiftungsrat eine Geschäftsstelle eingerichtet.*

## 7.2. Organisation der Geschäftsstelle

Die Organisation der Geschäftsstelle ist folgendermassen unterteilt:

- Leitung und Führung der Geschäftsstelle
- Sekretariat und Finanzen

## 8. Verein "Pro Rheinau-Giessen"

**Verein „Pro Rheinau-  
Giessen“  
(Intressensvertretung)  
gem. Statuten des Vereins**

Der Verein "Pro Rheinaugiessen" ist eine eigenständige Organisation, welche durch 2 Mitglieder im Stiftungsrat vertreten ist. Die Statuten des Vereins regeln die Geschäfte des Vereins. Die Vertretungen berichten dem Stiftungsrat über die laufenden Aktivitäten, welche der Verein ausübt.

## 9. Schlussbemerkung

Der Organisationsaufbau wird ab Dezember 2011 in Kraft gesetzt.

Sargans, Dezember 2011

Stiftungsratspräsident

Sekretär der Stiftungsrates

gez. Valentin Rehli

gez. Hans Willi

.....  
Dr. Valentin Rehli

.....  
Hans Willi (Stiftungsrat + Sekretär)

## **10. Beilagen:**

**10.1. Stiftungsratsurkunde**

**10.2. Statuten des Verein "Pro Rheinaugiessen"**